



27. November 2024

Postulat

von GLP-Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, wie die mit Beschluss vom Gemeinderat unter Art. 59 quinquies Personalrecht (PR) eingeführten dezentralen Lohnnebenleistungen im Jahr 2025 eingesetzt wurden.

Begründung:

Gemäss Weisung GR 2022/454 war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht klar, wie die Departemente die dezentralen Fringe Benefits nutzen wollen.

Angedacht waren «zunächst einmal Angebote, bei denen die Angestellten einer bestimmten Organisationseinheit eigene Infrastruktur und Betriebsmittel oder Dienstleistungen nutzen, zum Beispiel die Ermässigung des Sportabonnements für alle Bäder und Eisbahnen für Angestellte des Sportamts oder ermässigte Musikunterricht für Angestellte der Musikschule Konservatorium Zürich. Denkbare Angebote wären sodann beispielsweise ein Skitag im Kanton Graubünden für Angestellte des Elektrizitätswerks (ewz), das dort Betriebsobjekte unterhält und wo entsprechend ein Teil der Angestellten wohnhaft ist – oder ermässigte Einkäufe in Apotheken für Angestellte des Stadtsitals Zürich als Angebot mit Bezug zum Betrieb. Möglich sind auch Angebote ohne Bezug zur jeweiligen Organisationseinheit, da sich ein solcher nicht überall herstellen lässt, beispielsweise Eintrittskarten für den Zoo Zürich».

In der Beratung zur Budgetvorlage 2025 zeigte sich nun, dass die Departemente, mangels Ideen die 150.- Fr nun mehrheitlich den Geldbetrag den einzelnen Mitarbeitenden auszahlen wollen. Dies entspricht aber nicht dem eigentlichen Ziel des Fringe Benefits: Einerseits stellen Fringe Benefits eine Lohnnebenleistung. Andererseits enthält Art. 59quinquies eine Kann-Formulierung und spricht von «höchstens» Fr. 150.--. Die Formulierung des Gesetzestextes lässt also vermuten, dass es nicht verpflichtend ist, jedem Mitarbeitenden der Stadt jährlich 150.-- zu bezahlen.

Dies kommt zwar nicht überraschend, weswegen die GLP-Fraktion in der Beratung und Abstimmung diesen Benefit auch streichen wollte.

Um allerdings transparent zu machen, soll der Stadtrat über die dezentralen Fringe Benefits fürs Jahr 2025 Bericht erstatten, damit die möglichen jährlichen Ausgaben von gesamthaft Fr. 4.4 Mio. nachvollzogen werden kann.


Gemeinsame Behandlung mit Budgetvorlage 2025 GR 2024/421